

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Haus-Vorster-Str. 8

51379 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

9. März 2010

Gute Arbeit stärken beim „Gesamtkonzern“ Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der entsprechenden Gremien:

- 1. Bei der Stadtverwaltung Leverkusen, ihren rechtlich unselbständigen kommunalen Eigenbetrieben und allen sonstigen öffentlichen Einrichtungen, in denen die politischen Mandatsträger für die Stadt Leverkusen Verantwortung tragen, wird Leiharbeit nur noch zur Abarbeitung von Arbeitsspitzen eingesetzt.**
- 2. Die eingesetzten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten mindestens den gleichen Lohn wie die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.**
- 3. Darüber hinaus darf die Zahl der beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu keinem Zeitpunkt mehr als 5 Prozent der Stammebeschäftigten betragen.**
- 4. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, diese Bestimmungen im Rahmen seiner Geschäftskompetenzen zu beachten. Gleiches gilt für die leitenden Bediensteten der kommunalen Eigenbetriebe.**

Begründung:

Die Mitte der Neunziger Jahre durch die Bundespolitik beschlossenen Arbeitsmarktregelungen zur Leiharbeit haben sich in letzter Zeit genau zum Gegenteil dessen entwickelt, wofür sie eigentlich gedacht waren. So sind die allgemeinen Entwicklungslinien klar:

- Immer mehr sozialversicherungspflichtige und Vollzeitarbeitsplätze werden durch Leiharbeitsverhältnisse und sonstige prekäre Arbeitsverhältnisse verdrängt.

- Immer mehr abhängig Beschäftigte können den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie nicht mehr durch Arbeit decken.
- Die Entlohnung ist so niedrig, dass zur Sicherung des Existenzminimums vielfach die Agentur für Arbeit in Anspruch genommen werden muss. Viele Betroffene erhalten als „Aufstocker“ ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

Leverkusen ist als Industriestandort besonders stark von derartigen Entwicklungen betroffen.

In Zeiten der Globalisierung wird von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugleich eine flexible Arbeitsaufnahme erwartet. Doch wie sollen insbesondere jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit prekären Löhnen Familien gründen, Autos kaufen, Eigentum erwerben und finanzielle Vorsorge für die Alterssicherung treffen? Diese Erwartungen sind nur bei Aussicht auf eine Beschäftigung mit einem verlässlichen Einkommen zu erfüllen, von dem die Familie auch ernährt werden kann.

Die amtierenden Regierungen in Bund und Land lehnen den gesetzlichen Mindestlohn ab. Sie wollen zwar sittenwidrigen Löhnen gesetzliche Maßnahmen entgegenstellen. Doch Berechnungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass durch diese Maßnahmen Arbeitslöhne von weit unter 5 Euro nicht vermieden werden können.

Von der privaten Wirtschaft ist nicht zu erwarten, dass prekäre Arbeitsverhältnisse dort wieder durch „gute Arbeit“ ersetzt werden, wenn in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben nicht mit entsprechend gutem Beispiel vorangegangen wird. So lange gesetzliche Regelungen ausbleiben, muss der anhaltenden Negativentwicklung also vor allem hier vor Ort begegnet werden. Durch seine Beschlüsse sollte der Rat der Stadt Leverkusen hier ein erstes wichtiges Zeichen gegen „Armut trotz Arbeit“ setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Lux
Ratsfrau



Heinz-Gerd Bast
Ratsherr

gez.
Oliver Ruß
Ratsherr



Christian Dohmen
Fraktionsgeschäftsführer